

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde unserer Schule,

18. Oktober 2020

ab morgen, Montag, 19. Oktober 2020 gilt landesweit in Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3.  
Das bedeutet allgemein:

***Zusätzlich und ergänzend zu der an der lokalen Inzidenz orientierten Hotspot-Strategie gemäß MPK- Beschluss vom 14. Oktober werden weitere landesweite Maßnahmen ergriffen.***

- o Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.***
- o Das private Zusammentreffen von Personen wird auf max. 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.***
- o Ansammlungen nach § 9 CoronaVO werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt***
- o Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt.***

***Zudem werden weitere landesweite Maßnahmen der Ressorts für die Pandemiestufe 3 ergriffen. Dazu gehören an zentraler Stelle:***

- o Kliniken: Angesichts der Erwartung eines höheren Patientenaufkommens in den Kliniken, sollten diese ihre für SARS-CoV2 Patienten erforderlichen (Intensiv-)Kapazitäten stufenweise anpassen sowie elektive Behandlungen schrittweise reduzieren***
- o Ambulante Versorgung: Die Corona Fieber-Ambulanzen und Teststellen in den besonders betroffenen Regionen werden wieder hochgefahren bzw. ausgeweitet.***
- o Telemedizin: Ausweitung der Nutzung telemedizinischer Behandlungsmöglichkeiten (auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) zur Vermeidung von Kontakten in Arztpraxen***
- o Schulen: Mit der Änderung der Corona-VO Schule besteht die landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung ab Klasse 5 in den weiterführenden Schulen sowie in den beruflichen Schulen auch im Unterricht***
- o Einschränkung der nicht-schulischen Nutzung des Schulgebäudes***
- o Kitas: Konsequente Distanz bei der Gruppenbildung ist herzustellen***
- o Hochschulen: weitreichende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch auf den Sitzplätzen***

***Eine vollständige Übersicht wird am Sonntagabend zusammen mit der Verkündung der Verordnung veröffentlicht.***

**Für die Schulen gilt im Besonderen:**

***Abweichende Bestimmungen für die Pandemiestufe 3***

**Sofern und solange die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS CoV-2 Virus nach Feststellung des Landesgesundheitsamts im landesweiten Durchschnitt in den vergangenen sieben Tagen pro 100.000 Einwohner die Zahl von 35 überschreitet, gelten abweichend von § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 4, § 2 Absatz 6 sowie § 5 die folgenden Bestimmungen:**

**1. Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft, gilt auch in den Unterrichtsräumen. Sie gilt jedoch nicht im fachpraktischen Sportunterricht; im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten gilt sie nicht, sofern die Vorgaben des § 2 Absatz 3 eingehalten werden.**

**2. Im Sportunterricht und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.**

**3. Die Nutzung der Schulen für nichtschulische Zwecke ist untersagt.**

.

**4. Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist untersagt.**

Diese neuen Anordnungen werden zu Veränderungen in der Schule führen, über die Sie in den kommenden Tagen informiert werden.

Bleiben Sie bei allen Veränderungen mit uns zusammen optimistisch und gelassen - wir können das tun, was in unserer Macht steht und das ist vor allem: **Abstand** wahren, auf **Hygiene** achten, eine **Alltagsmaske** tragen und für ausreichende **Lüftung** sorgen.

Wir wünschen Ihnen: bleiben Sie behütet!

Mit herzlichen Grüßen

Johannes Wahl und Berthold Lannert